

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Objektangebote sind freibleibend und gelten auf unbestimmte Zeit. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann durch uns nicht übernommen werden, da diese auf Informationen der Verkäufer oder Vermieter beruhen. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleibt vorbehalten.

Die Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Die unberechtigte Weitergabe verpflichtet den Empfänger zu Schadensersatz in Höhe der entgangenen Provision.

Die Vorkenntnis eines Objektes ist uns innerhalb von 5 Werktagen schriftlich mitzuteilen.

Bei Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Vertrages ist die auf den Angeboten vermerkte Provision zur Zahlung fällig. Die Provision beträgt für den Käufer 4,76 % inklusive Mehrwertsteuer des Gesamtpreises. Eine entgeltliche Tätigkeit ist auch für die andere Vertragsseite gestattet. Vom Verkäufer erhalten wir eine Provision bis zur Höhe von 3,57 % inklusive Mehrwertsteuer, bei Bauträgerprojekten bis zur Höhe von 5,95 % inklusive Mehrwertsteuer vom Gesamtpreis. Jede Doppeltätigkeit verpflichtet uns zu strenger Unparteilichkeit.

Ein Provisionsanspruch entsteht, sobald wir für das Zustandekommen eines Vertragsabschlusses ursächlich waren. Dies bedingt die Verpflichtung, uns sofort zu benachrichtigen, wenn und zu welchen Konditionen ein Vertrag bezüglich eines von uns angebotenen Objekts zustande gekommen ist. Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis zuzüglich etwaiger weiterer Leistungen (wie beispielsweise Ablöse für Einrichtungen etc.). Der Provisionsanspruch erstreckt sich auch auf Verträge mit vergleichbarem wirtschaftlichem Erfolg, z. B. Miete oder Erbbaurecht statt Kauf.

Die Provision ist fällig bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages bzw. bei Unterzeichnung eines nicht beurkundungspflichtigen Vertrages (wie z. B. Mietvertrag).

Sofern unser Angebot vom Vertragsinhalt nur geringfügig abweicht und/oder ein wirtschaftlicher bzw. zeitlicher Zusammenhang zwischen Vertragsabschluss und unserer Angebotsunterbreitung bestand, entsteht ebenfalls der Provisionsanspruch.

Alle Zahlungen für das Objekt selbst sind direkt an den Verkäufer oder Vermieter zu leisten.

Mit der Aufnahme von Verhandlungen werden die vorstehenden Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Auftraggeber willigt ein, dass wir Daten, die sich aus den Objektunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, erheben, verarbeiten und nutzen und diese an die mögliche andere Vertragspartei im erforderlichen Umfang übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für künftige Vertragsabschlüsse.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig werden, so werden die übrigen Regelungen davon nicht berührt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Vollkaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Heidelberg.